

Hygiene- und Verhaltensregeln für Kursleitende und Kursteilnehmende zur Vermeidung einer Ansteckung und Übertragung des Coronavirus

Die Einhaltung der folgenden Maßnahmen soll dazu beitragen, dass eine Ansteckung und ggf. weitere Übertragung des Corona-Virus weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Alle Mitwirkenden am Kursbetrieb sind aufgefordert, diese Maßnahmen zu befolgen. **Verstöße können zum Verweis aus der Volkshochschule führen.**

1. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die VHS nicht betreten.
2. Aus Sicherheitsgründen darf das Haus derzeit nur über den rückwärtigen Eingang (vom Parkplatz aus) betreten werden.
3. Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender sind in jeder Etage angebracht.
4. Grundsätzlich ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.
5. Bei Betreten des VHS-Gebäudes, in den Fluren und in den Sanitäreinrichtungen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dabei ist darauf zu achten, dass Mund und Nase vollständig abgedeckt sind. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in den Fällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. in einer Erklärsituation) zwingend zu tragen.
6. Es soll darauf geachtet werden, dass Türklinken, Treppengeländer, Griffe, etc. nur, wenn absolut notwendig, mit den Händen benutzt werden.
7. Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten. Benutzte Taschentücher dürfen nicht in offene Abfallerimer entsorgt werden.
8. Materialien dürfen nicht getauscht werden. Jeder bringt sein eigenes Material mit. Arbeitsblätter werden vor Beginn des Unterrichts vom Kursleitenden, im noch leeren Raum, auf den Tischen verteilt.
9. Die Kursleitung erstellt einen Sitzplan (Vordrucke stellt die VHS zur Verfügung). Dieser verbleibt nach jedem Unterrichtstag in der VHS und soll eine Kontaktnachverfolgung erleichtern.
10. Auf regelmäßiges Lüften in den Unterrichtsräumen ist zu achten.
11. Nach Beendigung des Kurses sollen der Ausgang zur Straßenseite und die Notausgänge in den Fluren benutzt werden. Hierdurch können Ansammlungen in den Fluren vermieden werden.
12. Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese ist verpflichtet, Kontaktpersonen an die zuständige Behörde zu melden.

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Kursteilnehmenden und Kursleitenden selbst verantwortlich. Stichartige Kontrollen von Seiten der VHS können vorgenommen werden.